

■ **Tarifinformationen**  
**Rechtsschutz** ■  
gültig ab 04/2011

## ■ Allgemeine Tarifbestimmungen ■

### **Für die Rechtsschutz-Versicherung nach**

- den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2011 Jurpartner, Stand 01.04.2011)

### **Versicherungssumme**

Den Beiträgen liegt eine Versicherungssumme von bis zu 1 Million Euro je Rechtsschutz-Fall zugrunde; für Strafkautionen werden zusätzlich darlehensweise bis zu 100.000 Euro gezahlt.

### **Selbstbeteiligung**

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung wird diese je Rechtsschutz-Fall in Abzug gebracht (§5 Absatz 3 c) ARB).

### **Verzicht auf die Selbstbeteiligung**

Wenn der Kunde einen unserer Partneranwälte beauftragt, muss in folgenden Fällen keine Selbstbeteiligung gezahlt werden:

- Rechtsschutz-Fall ist abgeschlossen und Kosten liegen unter 250 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich
- JurLine für Patienten-Rechtsschutz – telefonische Rechtsberatung im Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern

### **Beitrag**

Es handelt sich um Jahresbeiträge, die im Voraus zu entrichten sind. Die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 Prozent ist enthalten. Nebengebühren werden nicht erhoben. Bei der Berechnung von Nachlässen, Zuschlägen und unterjährigen Zahlungen kann es durch Rundungsdifferenzen systembedingt zu geringfügigen Abweichungen gegenüber dem im Antrag genannten Beitrag kommen.

### **Zahlungsweise**

- Zuschlag für halbjährliche Zahlung = 3%
- Zuschlag für vierteljährliche Zahlung = 5%
- Zuschlag für monatliche Zahlung = 5%

Die Mindestabbuchungsrate beträgt 5 Euro.

Grundsätzlich können nur Verträge mit Lastschriftverfahren (LEV) abgeschlossen werden.

## **Geltungsbereich**

Versicherungsschutz besteht in Europa einschließlich Madeira und auf den Kanarischen Inseln sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers.

Bei weltweiten Aufenthalten, die längstens bis zu drei Monate dauern, werden für dort eintretende Rechtsschutz-Fälle Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro übernommen. Für Streitigkeiten aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden, besteht weltweite Deckung bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro.

Es besteht kein weltweiter Rechtsschutz für die Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung von Teilzeitnutzungsrechten (Timesharing) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- rassistischen, extremistischen, pornografischen oder sonst sittenwidrigen Angeboten, Äußerungen oder Darstellungen.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bezieht sich auf Beratungen durch einen in Deutschland zugelassenen Anwalt oder Notar. Der Sozialgerichts-Rechtsschutz, der Steuer-Rechtsschutz und der Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten im privaten und beruflichen Bereich beziehen sich nur auf Verfahren vor Gerichten in Deutschland.

## **Wartezeit**

### **Sechs Monate Wartezeit**

- Arbeits-Rechtsschutz

### **Drei Monate Wartezeit**

- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (außer für Streitigkeiten im Verkehrsbereich)
- Verwaltungs-Rechtsschutz (außer für Streitigkeiten im Verkehrsbereich)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (außer für Streitigkeiten im Verkehrsbereich)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Für die Leistungen im Rahmen des Verkehrs-Rechtsschutzes gilt keine Wartezeit. Wenn während der Laufzeit des Vertrags ein neues Risiko, zum Beispiel eine selbst genutzte Wohnung, hinzukommt, gilt für das neue Risiko die Wartezeit.

Auf die Wartezeit **wird** verzichtet, wenn es sich um die Geltendmachung gesetzlicher Schadenersatzansprüche aus der Verletzung dinglicher Rechte im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz handelt.

Auf die Wartezeit **kann** verzichtet werden, wenn das Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird (**Nachweis ist erforderlich**). Dies gilt auch für den Fall, dass die Risiken bisher in einem Vertrag der Eltern des Versicherungsnehmers mitversichert waren.

### **Keine Wartezeit**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich
- JurLine für Patienten-Rechtsschutz – telefonische Rechtsberatung im Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern

### **Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

### **Nichteheliche Lebensgemeinschaft**

Der mit dem Versicherungsnehmer in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende, nicht selbstständig tätige Partner hat Versicherungsschutz wie ein Ehegatte, wenn dies besonders beantragt wird.

Die Mitversicherung eines Lebenspartners setzt voraus, dass weder der Versicherungsnehmer noch der Lebenspartner anderweitig verheiratet sind oder für sie eine andere eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

Die Kinder des Lebenspartners sind im selben Umfang wie die Kinder des Versicherungsnehmers mitversichert.

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist nicht versichert.

Wird der Vertrag auf eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ausgedehnt, so beginnt an dem Tag, an dem die Mitversicherung des Partners in den Rechtsschutz-Vertrag aufgenommen wird, die Wartezeit in den Leistungsarten, in denen eine Wartezeit besteht, für den Lebenspartner und, falls vorhanden, für dessen Kinder.

### **Vorsorgeversicherung für Alleinstehende Klausel zu §§25 und 26 ARB – Single-Rechtsschutz**

- (1) Ist der Versicherungsnehmer alleinstehend, besteht abweichend vom jeweiligen Absatz 1 der genannten Vorschriften kein Versicherungsschutz für einen ehelichen, eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner des Versicherungsnehmers.
- (2) Heiratet der Versicherungsnehmer oder geht er eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, erweitert sich der Versicherungsschutz von diesem Zeitpunkt an auf den Partner. Ab Heirat beziehungsweise Eintragung der Partnerschaft wird dem Vertrag der dann geltende Tarifbeitrag für das versicherte Risiko zugrunde gelegt, sofern die im jeweiligen Absatz 1 der bezeichneten Vorschriften genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Als alleinstehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

## **Vorteile bei Beauftragung eines Partneranwalts von Jurpartner**

- Bei Beauftragung eines Partneranwalts von Jurpartner werden Kosten in einem außergerichtlichen Vergleich grundsätzlich übernommen
- Bei Beauftragung eines Partneranwalts von Jurpartner findet bei Streitwerten bis 50.000 Euro keine Prüfung der Erfolgsaussichten statt und der Partneranwalt kann ohne vorherige Zustimmung Klage, Rechtsmittel und Rechtsbeschwerde einlegen
- Verzicht auf Anrechnung der Selbstbeteiligung in folgenden Fällen:
  - Rechtsschutz-Fall ist abgeschlossen und Kosten liegen unter 250 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer
  - Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
  - JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich
  - JurLine für Patienten-Rechtsschutz – telefonische Rechtsberatung im Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern als Bestandteil des Patienten-Rechtsschutzes

## **Neuerungen ab April 2011**

- Erhöhung der Versicherungssumme von 500.000 Euro auf 1 Million Euro
- Erhöhung der Versicherungssumme für Streitigkeiten aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden, von 30.000 Euro auf 50.000 Euro
- Erhöhung der Versicherungssumme für den weltweiten Geltungsbereich von 30.000 Euro auf 50.000 Euro
- Verwaltungs-Rechtsschutz für den privaten und beruflichen Bereich
- Ausdehnung der JurLine im Privat- und Berufs-Rechtsschutz (§ 25 ARB) sowie im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB) auf mehrfache telefonische Beratungen im privaten Lebensbereich
- Neues Kombi-Produkt „Mein Rechtsschutz“ (Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz) für Nichtselbstständige
- Patienten-Rechtsschutz mit JurLine im versicherten Bereich und Service zur Einholung einer ärztlichen Stellungnahme
- Neues Produkt „Mein Rechtsschutz“ (Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz) für Selbstständige mit bis zu drei Mitarbeitern
- Telefonische Mediation für alle Produkte

## ■ Verkehrs-Rechtsschutz ■

gemäß § 21 Absatz 3 ARB

- für im Antrag/Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeuge

### Abschlussvoraussetzung

Die Kennzeichen der zu versichernden Fahrzeuge sind im Antrag anzugeben. Eintretende Änderungen, wie Fahrzeugwechsel, müssen vom Versicherungsnehmer unverzüglich gemeldet werden.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) ohne Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung			
<b>Fahrzeuge, auch Leasing-Fahrzeuge (Versicherungsnehmer = Leasingnehmer)</b> Je Pkw, Kombi, Wohnmobil, Zweirad mit amtlichem Zulassungskennzeichen (Krad)	39,00	46,01	63,00
Je Anhänger	9,00	11,00	15,01

### Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer	
als Eigentümer und Halter des im Versicherungsschein bezeichneten Fahrzeugs	■
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande	■
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen	■
als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr	■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

### Versicherte Leistungsarten (alle ohne Wartezeit)

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## ■ Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie für Nichtselbstständige ■

gemäß § 21 Absatz 11 ARB

### Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 Euro im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) ohne Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung			
Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung			
für alle auf den Versicherungsnehmer, den Ehe-/Lebenspartner und die minderjährigen Kinder zugelassenen Fahrzeuge zu Lande sowie Anhänger	59,00	68,00	98,00

### Versicherter Personenkreis

als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern				
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande				
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen				
als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr				
Versicherungsnehmer	■	■	■	■
Ehepartner/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

**Versicherte Leistungsarten**  
siehe Seite 7

## ■ Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ■

gemäß § 25 ARB

### Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 Euro im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung		
Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung		
<b>Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige inklusive JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich nach § 25 ARB</b>		
<b>mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nach § 29 ARB für eine selbst genutzte Wohneinheit</b>		
für die Familie	175,51	206,06
für Alleinstehende	161,95	190,07
<b>ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz</b>		
für die Familie	135,61	159,86
für Alleinstehende	122,05	143,87

### Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich		
im privaten Bereich		
Versicherungsnehmer	■	■
Ehepartner/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■
Minderjährige Kinder	■	■
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solange sie noch keine erstmals auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■	■

## **Alleinstehende (Single-Tarif)**

Als alleinstehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Ein ehelicher, eingetragener oder nichtehelicher Lebenspartner kann bedingungsgemäß unter Berechnung des entsprechenden Tarifbeitrags (Beitrag für die Familie) mitversichert werden. Die Mitversicherung des Ehe- beziehungsweise eingetragenen Lebenspartners erfolgt ohne Berücksichtigung einer Wartezeit; der Beitrag wird rückwirkend ab dem Zeitpunkt erhoben, in dem die Voraussetzung für den Tarif für Alleinstehende nicht mehr besteht.

## **Versicherte Leistungsarten**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich

## **und wenn mit beantragt**

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

## **Jetzt mit JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich**

Der Kunde hat die Möglichkeit, über einen unserer Partneranwälte eine telefonische Erstberatung zu erhalten. Es gibt keine Begrenzung mehr für die Anzahl der Beratungen. Die Beratung umfasst Anfragen sowohl zu versicherten als auch zu nicht versicherten Rechtsfragen im privaten Lebensbereich – also Verkehr, Freizeit, Arbeit und Wohnen. Lediglich Fragen im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit – auch wenn diese nebenberuflich ausgeübt wird – sind ausgeschlossen. Eine Wartezeit besteht nicht.

## ■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ■ gemäß § 26 ARB

### Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherten Personen selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 Euro im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung		
Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung		
<b>Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige inklusive JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich</b> nach § 26 ARB		
<b>mit</b> Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nach § 29 ARB für eine selbst genutzte Wohneinheit		
für die Familie	235,05	265,60
für Alleinstehende	215,53	243,66
<b>ohne</b> Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz		
für die Familie	195,15	219,40
für Alleinstehende	175,63	197,46

### Alleinstehende (Single-Tarif)

Als alleinstehend (auch mit Kindern) gelten alle Personen, die nicht verheiratet sind, in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Ein ehelicher, eingetragener oder nichtehelicher Lebenspartner kann bedingungsgemäß unter Berechnung des entsprechenden Tarifbeitrags (Beitrag für die Familie) mitversichert werden. Die Mitversicherung des Ehebeziehungsweise eingetragenen Lebenspartners erfolgt ohne Berücksichtigung einer Wartezeit; der Beitrag wird rückwirkend ab dem Zeitpunkt erhoben, in dem die Voraussetzung für den Tarif für Alleinstehende nicht mehr besteht.

## Versicherter Personenkreis

als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr						
als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen						
als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande						
als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern						
im beruflichen Bereich						
im privaten Bereich						
Versicherungsnehmer	■	■	■	■	■	■
Ehepartner/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■	■	■
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solange sie noch keine erstmals auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■	■				■

Weiterhin sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Motorfahrzeuge zu Lande mitversichert.

## **Versicherte Leistungsarten**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich

## **und wenn mit beantragt**

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

# ■ Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ■

gemäß § 26 ohne Arbeits-Rechtsschutz

## Abschlussvoraussetzung

Dieser Rechtsschutz kann nur angeboten werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch die mitversicherte Person selbstständig tätig sind. Als Nichtselbstständige gelten diese, solange sie keine Umsätze aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen, die einen Betrag von 12.000 Euro im Jahr überschreiten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer solchen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit besteht **kein** Versicherungsschutz.

Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer  
(Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung

**Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige inklusive JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich** nach § 26 ARB

109,00

## Versicherter Personenkreis

als Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr

als Fahrer oder Insasse von fremden Fahrzeugen

als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande

als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern

im privaten Bereich

Versicherungsnehmer	■	■	■	■	■
Ehepartner/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■	■	■	■
Minderjährige Kinder	■	■	■	■	■
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solange sie noch keine erstmals auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■				■

## **Versicherte Leistungsarten**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich

## ■ Immobilien-Rechtsschutz ■

gemäß § 29 ARB

Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung		
Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer (Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung		
Eigentümer von selbst genutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen <b>oder</b> Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von selbst genutzten Wohneinheiten	39,90	46,20
<b>Nur in Ergänzung zum Privat- und Berufs- Rechtsschutz oder Privat-, Berufs- und Verkehrs- Rechtsschutz sowie für den Privat- und Verkehrs- Rechtsschutz möglich</b>		

### Tarifierungshinweise

- Als selbst genutzte Wohneinheit gilt eine gemietete oder vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden; sie können derzeit nicht bei Jurpartner versichert werden.
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten und können derzeit bei Jurpartner nicht versichert werden.
- Die zu den versicherten Einheiten gehörenden Garagen oder Kfz-Abstellplätze sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen.
- Eine vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus muss zum Beitrag einer selbst genutzten Wohnung zusätzlich versichert werden.

### Versicherter Personenkreis

Versicherungsnehmer	
jeweils in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag zu nennenden Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils	■

### Versicherte Leistungsarten

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

## ■ Patienten-Rechtsschutz ■

gemäß § 1 BRB

Beitrag jährlich inkl. 19% Versicherungssteuer  
(Angaben in Euro) 150 Euro Selbstbeteiligung

### ■ Patienten-Rechtsschutz

nach § 26 ARB

49,00

## Versicherter Personenkreis

Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht wegen  
Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern

Schadenersatz-Rechtsschutz wegen  
Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern

Versicherungsnehmer	■	■
Ehepartner/im Versicherungsschein genannter Lebenspartner (Erläuterung siehe Seite 4)	■	■
Minderjährige Kinder	■	■
Volljährige, unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder, solan- ge sie noch keine erstmals auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben	■	■

## Versicherte Leistungsarten im Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- JurLine – telefonische Rechtsberatung im  
Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder  
Aufklärungsfehlern
- MediLine – medizinische Beratungs-Hotline im  
Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder  
Aufklärungsfehlern

Dem Beitrag liegt europaweit eine Versicherungssumme  
von bis zu 300.000 Euro zugrunde, weltweit eine  
Versicherungssumme bis zu 100.000 Euro.

## **Mit MediLine – medizinische Beratungs-Hotline für den Patienten-Rechtsschutz**

Neben der Kostenübernahme für Anwalt, Gericht und Gutachten erhalten Kunden einen zusätzlichen medizinischen Service. Mit der medizinischen Beratungs-Hotline können sie eine ärztliche oder fachärztliche Einschätzung ihres Problems einholen. Die Kunden erreichen unser Team montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der Rufnummer 0221 8026-40. Die Ansprechpartner leiten den Kunden umgehend an einen fachkundigen Arzt weiter. Hier erhält der Kunde die Stellungnahme eines zweiten, unabhängigen Arztes per Telefon, wenn

- der Kunde befürchtet, dass eine frühere ärztliche Behandlung nicht fachgerecht ausgeführt wurde, und/oder
- der Kunde nach einer Behandlung Beschwerden hat, die als mögliche Risiken bekannt sind, und der Verdacht besteht, dass er im Vorfeld nicht ausreichend über die Risiken aufgeklärt wurde.

## **Mit JurLine – telefonische Rechtsberatung für den Patienten-Rechtsschutz**

Die JurLine ermöglicht eine telefonische Erstberatung über einen unserer Partneranwälte. Die Beratung umfasst Anfragen, die im Zusammenhang mit Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlern entstehen. So können – neben der Einschätzung des Falls durch einen Arzt – auch ein erster rechtlicher Rat und eine erste rechtliche Auskunft eingeholt werden. Fachkundige Auskunft erhält der Kunde täglich von 8.00 bis 20.00 unter der Rufnummer 0221 8026-40.

## ■ Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige ■

gemäß § 28 ARB

### Abschlussvoraussetzung

Folgende Betriebe werden nicht versichert: Abschleppunternehmen, ambulante Alten- und Krankenpflege, Apotheker, Ärzte, Automobil- und Automobilzulieferbranchen (auch Händler), Autovermieter, Bewachungsunternehmen, Busunternehmen, Containerdienste, Detekteien, Fonds- und Kapitalanlagegesellschaften, Fuhrunternehmen, Gebäudereinigungen, Insolvenzverwalter, Krankenhäuser, Kurier- und Paketdienste, Mietwagenunternehmen, Notare, Personalleasingunternehmen, Profisportvereine, Rechtsanwälte, Restaurantbetriebe mit Auslieferungsfahrzeugen (zum Beispiel Pizza-Taxis), Schausteller, Speditionen, Tierärzte, Transportunternehmen, Taxiunternehmen sowie Zahnärzte.

Beitrag jährlich inkl. 19 % Versicherungssteuer  
(Angaben in Euro) 250 Euro Selbstbeteiligung

**Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige**  
nach § 28 ARB

für den Versicherungsnehmer mit  
bis zu drei Mitarbeitern

199,00

Jeweils zur Hauptfälligkeit muss vom Versicherungsnehmer die zur Berechnung des Folgebeitrags notwendige aktuelle Anzahl der Mitarbeiter gemeldet werden. Es können nur Betriebe versichert werden, die **bis zu drei Beschäftigte** haben. Hierzu zählen alle regelmäßig oder vorübergehend beschäftigten Personen wie auch Auszubildende, Heimarbeiter und Leiharbeiter.

Als Beschäftigte gelten:

- Heimarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfen
- Auszubildende, Saisonarbeiter oder Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen)

Als Teilzeitbeschäftigter gilt nur, wer maximal 50 Prozent der normalen Arbeitszeit tätig ist. Geht die Arbeitszeit darüber hinaus, gelten die Mitarbeiter als Vollzeitbeschäftigte. Die Geschäftsführer einer GmbH zählen nicht zu den beschäftigten Personen, wenn sie gleichzeitig auch Gesellschafter der GmbH sind.

Hat ein Unternehmen mehrere rechtlich selbstständige Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn unterschiedliche juristische Personen vorhanden sind oder Einkauf, Buchhaltung und Ähnliches räumlich, personell und betrieblich klar voneinander getrennt sind. Hinweis: Rechtlich selbstständige Betriebe werden unter einer eigenen Steuernummer geführt.

**Folgende Familienangehörige/Personen müssen bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt werden:**

Ehepartner, eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern und -kinder, Stiefeltern und -kinder, Großeltern und Enkel, Geschwister, Pflegeeltern und -kinder

**Folgende Familienangehörige/Personen sind bei der Tarifierung zu berücksichtigen:**

Urgroßeltern und Urenkel, Verlobte, Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft

## Versicherter Personenkreis

als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande			
als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern			
im beruflichen Bereich			
Versicherungsnehmer	■	■	■
Heimarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfen	■		
Auszubildende, Saisonarbeiter oder Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen)	■		

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht in Verkehrssachen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Verwaltungs-Rechtsschutz im beruflichen Bereich
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Jurpartner  
Rechtsschutz-Versicherung AG  
Postfach 21 04 65 • 50530 Köln  
Eumeniusstr. 15 – 17 • 50679 Köln  
Telefon: 0221 8026-40  
Telefax: 0221 80264-44  
service@jurpartner.de  
www.jurpartner.de  
Vorstand: Manfred Mertins,  
Robert Buchberger und Marion Wolter  
Handelsregister Köln, HRB 35097